Vereine im Internet - Homepage, Facebook, Twitter & Co.

Dr. Frank Weller Rechtsanwalt und Mediator

Internetrecht

wesentliche Rechtsgrundlage für Betreiber (Diensteanbieter) von Webseiten, Newsletter, Foren etc.:

→ Telemediengesetz (TMG)

insbesondere:
Informationspflichten (§§ 5,6)
und Datenschutz (§§ 11 ff.)

§ 5 TMG:

Pflicht zur Anbieterkennzeichnung bei "geschäftsmäßigem" Angebot

Auch für Vereine?

Information: www.anbieterkennung.de

ANBIETERKENNZEICHNUNG

§ 5 TMG: umfassende Offenlegung der Anbieterdaten→rechtl. Verantwortliche/r

bei journalistischen Inhalten auch § 55 Abs. 2 RStV (Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien): inhaltlich verantwortliche Person (Name, Anschrift)

Praktische Hilfe: www.net-and-law.de Webimpressum-Assistent

§ 5 TMG heißt konkret:

vollständiger Name des Vereins mit "e.V."
postalische Anschrift
Telefon
E-Mail
AG+VR-Nr.
Vertretungsvorstand, 26 BGB
UmsatzsteuerIDNr. (falls vorhanden)

Wo?

leicht erkennbar
unmittelbar erreichbar
ständig verfügbar

→ 2-Click-Regel

Wie?

"Anbieterkennzeichnung"

"Impressum"

"Kontakt"

"Service"

"Impressum" bei Twitter, Facebook, Google+ etc.?

Praktische Lösung:

Verlinkung auf Homepage-Impressum

DATENSCHUTZ § § 11 ff. TMG

Zulässig:
Erhebung + Verwendung von Daten,
die erforderlich sind

für Begründung, Ausgestaltung, Änderung Vertragsverhältnis (Bestandsdaten) oder

für Nutzung, Abrechnung eines Angebots (Nutzungsdaten)

z.B. bei Registrierung für Newsletter, Forum, Blog, soziales Netzwerk:

Identifikation, Kommunikation und Spamvermeidung, z.B.
Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse

Sonst Einwilligung erforderlich! § 13 Abs. 2,3 TMG

Unterrichtung

zu Beginn der Nutzung

über Art, Umfang, Zweck der Erhebung
 +Verwendung
 der Daten
 → Datenschutzerklärung

sowie über
Datenverarbeitung in
"unsicheren" Staaten
→ Information+Einverständnis

→ Problem insbes, bei

Social Media Buttons (gefällt mir, +1)

Anti Spam- +
Tracking Software

Plug-Ins etc.

EU-Wirtschaftsraum
= EU 27 +
Liechtenstein,
Norwegen, Island

Brandaktuell

Bayern: Datenschutz-Landesamt prüfte über 13.000 Websites wg. "Google Analytics"

Ergebnis:

fast 2500 Sites setzen Programm ein fast 2400 beachten Datenschutz <u>nicht</u>
→ erhalten jetzt Post (vorerst nur Aufforderung)

wie Einhaltung Datenschutz: www.datenschutz-hamburg.de Pressemitteilung 15.09.2011

WICHTIG:

Anmeldung in sozialem Netzwerk führt zu Nutzungsvertrag!

AGB sind einzuhalten

Dritte können Ansprüche gegen Schädiger geltend machen:

§ 101 UrhG: Verletzter hat Auskunftsanspruch

§ 14 (2) TMG: Diensteanbieter darf u.U. Daten herausgeben

Urheberrecht

schützt die Rechte des Urhebers an persönlichen geistigen Schöpfungen

z.B. Literatur, Film, Fernsehsendung, Fotografie, Musik, Computerprogramm, Grafik, Logo, Comicfiguren etc.

Persönlichkeitsrecht

schützt die Privat- und Intimsphäre (z.B. Recht am eigenen Bild)

Urheber- und Persönlichkeitsrecht

... gelten auch im Internet+bei Facebook & Co.!

→ Vorsicht bei der Nutzung fremder Inhalte, auch wenn diese frei zugänglich sind

- z.B. Texte, Fotos, Informationen, die von anderen oder über andere Personen erstellt wurden

"Zitatrecht" immer Quellenangabe

Verletzung von Rechten am eigenen Bild - Persönlichkeitsrecht (§§ 22 f. KunstUrhG)

Einwilligung erforderlich, wenn <u>nicht:</u>

Person der Zeitgeschichte

Beiwerk neben Örtlichkeit

Teilnehmer an Versammlung, Aufzug

Fotos

Fotograf hat Urheberrecht, muss
Persönlichkeitsrecht der fotografierten Person beachten

→ wer in der Öffentlichkeit steht oder diese sogar sucht, reduziert sein Persönlichkeitsrecht entsprechend

Folgen der Rechtsverletzung

Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche

Pflichten des Anbieters

Haftet der Webseitenbetreiber, wenn andere auf seiner Seite gegen das Gesetz verstoßen?

Wer ist Betreiber/Anbieter? Was gilt bei Facebook?

Welche Pflichten bestehen?
Was muss der Betreiber prüfen? Hilft
Unkenntnis weiter?

"Disclaimer"

Praktische Tipps

Erstellung eigener Inhalte mit eigenen Mitteln

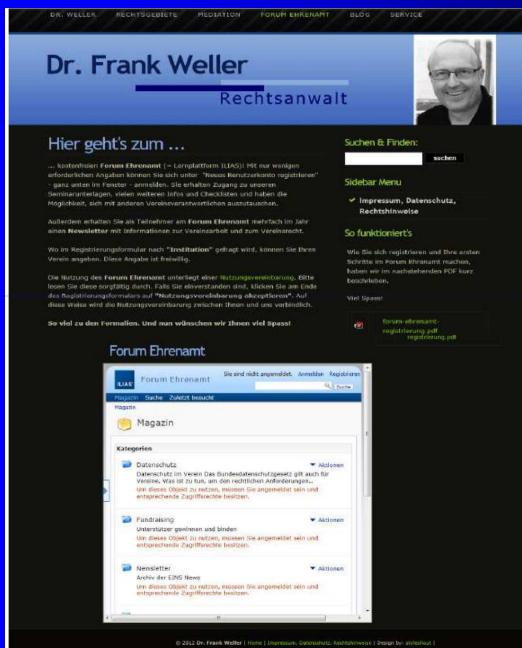
keine fremden Texte auf die eigenen Websites, allenfalls mit Links arbeiten, aber auch dabei in AGB oder Impressum der anderen Websites Zulässigkeit prüfen

Umgekehrt:

Führt
Einstellen eigener Inhalte in soziale
Netzwerke
zum Verlust meiner Urheberrechte?

AGB des Betreibers beachten!

www.weller-hilft.de/index.php?id=114



Forum Ehrenamt Vereinsrecht

Datenschutz
Web 2.0
Fundraising
Fördermittel

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

 Europäisches Institut für das Ehrenamt Dr. Weller Internet: www.ehrenamt-europa.eu

> RA Dr. Frank Weller, Hohenahr Tel.: 0 64 41 - 20 81 260 eMail: ra@weller-hilft.de Internet: www.weller-hilft.de